

Stadt Kroppenstedt

Öffentliche Bekanntmachung Vorentwurf 1. Änderung B-Plan Nr. 04/2024 „Gewerbegebiet mit Biogasanlagen“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2024 den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/2024 „Gewerbegebiet mit Biogasanlagen“ in der Stadt Kroppenstedt in einem 2-stufigen B-Planverfahren beschlossen.

Ziele der Planung

Der Betreiber der vorhandenen Biogasanlage im B-Plangebiet, Energielenker Biomethan Drei GmbH & Co. KG beabsichtigt die Erweiterung seiner bestehenden Anlage um ein Gärrestlager, eine Fahrsiloanlage und eine Gasaufbereitungsanlage.

Ferner sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für die notwendigen Ertüchtigungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen auf dem derzeitigen Betriebsgelände geschaffen werden, die auch im Hinblick auf gestiegene Umweltauflagen sowie veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (EEG-Gesetz) notwendig sind (z.B. Austausch der Behälterdächer).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet mit Biogasanlagen“ umfasst in der Gemarkung Kroppenstedt, Flur 22; Teile der Flurstücke 18, 26, 27, 29 und 152.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha.

Lage des Planänderungsgebiets in der Stadt Kroppenstedt



Kartengrundlage: Auszug TOP- Kate M 1:10.000

Genehmigungsnummer: [TK10/2023] © GeoBasis-DE / LVermGeo|LSA, Aktenzeichen A18/1-6020358/ 2012



Geltungsbereich 1. Änderung B-Plan

Geltungsbereich Ursprungsbebauungsplan

Die Vorentwurfsfassung zur 1. Änderung des B-Plan nebst Begründung und Umweltbericht steht zu jedermanns Einsicht während der Veröffentlichungsfrist

vom 13.01.2025 bis einschließlich 13.02.2025

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde
www.westlicheboerde.de unter
www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung
und liegt parallel dazu in den Diensträumen (Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer: Bauleitplanung/Liegenschaften) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Pörner unter Telefonnummer 039403158244 ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: s.poerner@westlicheboerde.de

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Kroppenstedt, den 19.12.2024

Joachim Willamowski
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

- 1) Bekanntmachung auf der Internetseite <https://kroppenstedt.westlicheboerde.de>
- 2) Durch Aushang:

Bekanntmachungskasten: Kroppenstedt Am Markt 1 (Rathaus)

Aushang vom 23.12.2024 – 13.02.2025

Auszuhängen am: 20.12.2024

abzunehmen am: 14.02.2025

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift: